

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mißhandelte Sprache



FS

das einzige Haarwasser mit absoluter Garantie und dem Wirkstoffkomplex S-32

Wer es benützt, weiß Bescheid: FS bekämpft wirksam Schuppen und Haarausfall.

Deshalb unsere uneingeschränkte Garantie «Erfolg oder Geld zurück».

FS enthält in der richtigen Zusammensetzung jene natürlichen Nähr- und Aufbaustoffe, die für Kopfhaut und Haare unentbehrlich sind. Zu den bewährten FS-Haarschutz-Faktoren B, F + H und den Pflanzenextrakten ist neu der Wirkstoffkomplex S-32 hinzugekommen. Mit dem Resultat, dass FS-Haarwasser jetzt eine spürbar verstärkte Wirkung aufweist.

Nur im Fachgeschäft erhältlich!

neu
mit verstärkter
Wirkung!



Parfumerie Franco-Suisse S.A. Pratteln

Nicht jeder, der schreibt, ist ein Goethe, Schiller oder Gottfried Keller. Nicht jeder kann seine Gedanken in vollendetem Deutsch zu Papier bringen. Eines aber sollte man vor allem von jenen Leuten erwarten dürfen, die ihre Gedanken veröffentlichen: Daß sie wenigstens verständlich schreiben. In dieser Hinsicht aber sieht es heute recht übel aus. Unsere schöne deutsche Sprache ist heute der ärgsten Verstümmelung ausgesetzt, ja, sie wird bis zur Unkenntlichkeit verhunzt. Man denke nur etwa an die vielen englischen Brocken, die heute in jedem Zeitungsartikel, in jedem Aufsatz erscheinen, Ausdrücke und Formulierungen, die sich ebenso gut deutsch sagen lassen.

Oder man denke an das Amtsdeutsch, das die deutsche Sprache bis zur Unkenntlichkeit mißhandelt. Etwa in amtlichen Erlassen oder Gesetzen. Ein Beispiel möge hier für viele sprechen. Im «Ueber-einkommen über den Beförderungs-vertrag im internationalen Straßen-güterverkehr» ist folgende Bestim-mung zu lesen:

1. Wird das mit dem Gut beladene Fahrzeug auf einem Teil der Strecke zur See, mit der Eisenbahn, auf Binnenwasserstraßen oder auf dem Luftwege befördert und wird das Gut – abgesehen von Fällen des Artikels 14 – nicht umgeladen, so gilt dieses Ueber-einkommen trotzdem für die gesamte Beförderung. Soweit jedoch bewiesen wird, daß während der Beförderung durch das andere Verkehrsmittel einge-tretene Verluste, Beschädigungen oder Ueberschreitungen der Lieferfrist nicht durch eine Handlung oder Unterlas-sung des Straßenfrachtführers, sondern durch ein Ereignis verursacht worden sind, das nur während und wegen der Beförderung durch das andere Beför-derungsmittel eingetreten sein kann, bestimmt sich die Haftung des Straßenfrachtführers nicht nach diesem Ueber-einkommen, sondern danach, wie der Frachtführer des anderen Verkehrs-mittels gehaftet hätte, wenn ein ledig-lich das Gut betreffender Beförde-rungsvertrag zwischen dem Absender und dem Frachtführer des anderen Verkehrsmittels nach den zwingenden Vorschriften des für die Beförderung durch das andere Verkehrsmittel gel-tenden Rechts geschlossen worden wäre. Bestehen jedoch keine solchen Vor-schriften, so bestimmt sich die Haftung des Straßenfrachtführers nach diesem Ueber-einkommen.